



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

V. Daß die Lutherische vnd Caluinistische Predicante[n] kein geistliche
Haußschaffner/ noch rechte Hirten Gottes deß Allmächtigen seyen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](#)

¶ne Mittel von Gott selbst/welches hie bevor ihm als
ten Testamente/vnd Anfangs im neuen Testamente/
als Christus und der H. Taufster Iohann vnd nach-
mals die Aposteln Christus gesandt wor-
den beschreben ist / aber es befiehlet jegund nicht
mehr. Also / vnd auf diese Weis ist Moses/
Exod. 1. Esaias/Jeremias/Ezechiel/vnd auf diese Weis
Klem. 2. Samariam/Timohenis ist von S. Paulo gesande
Kach. 3. seynde baldt alle Propheten gesandt/ vñser H. Er. 1.
Christus ist auch also von Gott seinem himmlischen
Vater gesandt worden/vn er hat mit vñlligen anfan-
gen zu predigen ehe er gesandt worden/also sender ih-
nen aber Gott er schrie von dem Himmel herab bey
dem Tauff Joannis/diss ist mein geliebter Sohn
den sohne ih hören/ der H. Taufster Iohannes
ward auch ohne Mittel von Gott gesandt zu tauff
sen/vnd zu predigen/darum hiesien ihnen die Jüden seyen/wie folget.

Am 9. Sonntag nach der H. Dreifaltigkeit. Die S. Serm.

Daß die Lutherische und Calvinische Predicanen keine geistliche
Hausschaffner noch rechte Hirten Gottes des Allmächtigen seyen.

Über die Wort:

Es war ein reicher Mann der hatte einen Haushoffnner. Lue. 16. ca. v. x

Dos der jezebesagten Standt haben / so ist doch solcher Lust nicht von Predigt were leislich Gott / dann sie haben deswegen lusten zu der Eucher zu ermessen dasz die Laiischen vnd Calunischen Standt vnd Amts herischen vnd Calunischen Standt vnd nicht zu dem Catholischen Geistlichen Stande für Predicanten keine weil die Predicanten Weber nennen dürfen / frey Geistliche Hausschafft in Sünden leben / keine Bußezeiten halten / noch für ner seyen / weil aber die das Volk beten / fasten / noch ihren Leib easten Lutherschen vnd Cal. dürfen / so damit sie nur gute saule Tag heuen / ditz minnen so blinde / das sie ist ja ein vornderlicher Lust / der wegen ist er nicht ein ding nicht bald verstecken / wann es ihnen in ih. aus Gott / sonder an dem Teuffel / der Euchers von Raum nicht diener / sie haben alsdann Schul schen Plasmeyer Martin Luther schreibt klar / von thesen Ohren wann manischen sage / das sie nicht vom er befußen seyn / nemlich von den Teuffel / gern hörben / der salben wund will sich ihnen dar derselbigen habent seinem Herzen wieder ihnen dis Tex hiermit besser tuusten und ansprechen / will der punxit / vnd ihnen dahin bewege / das er Luther dem Wehthalten abgelassen / vnd em Predicant sieben heil sche vnd Calunische Predicanten keine Geistliche Hausschafft Gottes / dasfür sie sich anz geben / legen. Gott gebe darzu sein Segen.

Die Eherheische vnd Catolische Predicanten
seynd zwar Goetes Haushalter anderer Gestalt
nicht als andere Leute/ Türken/ Jüden/ englani-
ge vnd böse Wuben / Goetes des Altmächtigen
Haushalter seynd/ nemlich sie haben etliche Ga-
ben vnd Gitter welches ihnen Gott verliehen. Die
selben verthun sie unmöglich vnd legen dieselben v-
bel an/ aber keine Geistliche Haushaffner Hirten
noch Seelsorger seynd sie/ welches ich also bewisse.
Eherheische seynd die Eherheische Predicanten von
Gott nicht berufen zu dem Predicanten Amt/ daß
sie seynd von Gott nicht mit mündlicher Stimme/ daß
sie berufen / so seynd sie auch durch Christum Goetes
Sohn mit lebender Stimme nicht berufen zu werden/
sie seynd auch nicht durch ehrliche Eingebung beruf-
sen worden/ auch nicht durch das gescheben/ vnd ge-
predige Wort Goetes/ sie sprechen sie seynd durch
königliche Eingebung berufen worden / der Dr-
sach es befinden etliche Eherheische vnd Catolisch
Studenten vñ Schüler einer sonderlichen Lust bei-
ihnen zu dem Predig Amt. Darauff Antwort ich
daß dieses eben eine solch Rede sey/ als wann ein
Mörder spreche er sei zu der Morderei von Godt
berufen worden / Vrsach er habe eine sonderliche
Lust darzu/ ein Dieb hat auch sonderliche Lusten zu
stelen/ er ist aber deswegen von Gott nicht darzu be-
rufen/ also ob gleich etliche Eherheische Studenten
einen Lusten zu dem Predicanten Amt vngd

gepredigte Wort Goetes zu dem Predicanten Amt durch
berufen worden. Daß wo sieher in der H. Schrift Hans
man solle wieder den Romischen Papst predigen/ Laut ges
eracht am
479 Blat
denselben schenden vnd lästern/ die Geistheit brechen/
und was dergleichen mehr ist/ so seynd auch die ehr-
liche Predicanten durch das gepredigte Wort der Win-
Goetes nicht berufen worden/ dann wer hat Mar, etl. Mess
Pfarr
ein Eherheisch durch das gepredigte Wort zum Pre-
dicanten Stande berufen / waren doch für ihm sen Wech
keine Predicanten/ er hat sich nur selbst darzu be-
rufen/ gleich wie alle Keger Meister gehan haben.
Zum andern seynd die Eherheische vnd Catol-
ische Predicanten in der Geistlichen Haushaff-
nerey nicht rechte/ noch ordentlich von Godt/ noch
von den Menschen erwählet/ vnnn ob sie gleich von
dem Volk erwählet seynd/ sie seynd sie doch nicht
rechordentlich wie von Alters her gebrauchlich er-
wählet worden/ sondern sie seynd nur erwählet/ daß
sie dem Volk die Ohren kranken/ vnd ihnen predi-
gen sollen/ was sie gern hören/ vnd gesetzt/ daß gleich
die Predicanten ordentlich von dem Volk erwäh-
het/ so werden sie doch von einem bösen vnd ver-
kerien Volk/ bey welchen der Geist der Wahrheit
vnd der H. Geist nicht ist erwählet/ vnd seynd auch
die Eherheische Predicanten von dem Volk erwäh-
let. Zu dem gehörte auch mehr in dem Tanz als ein
paar newer Schne/ man muß auch starke Weit
daru haben/ also ist auch nicht genug ob einer gleich
in dem Predig Amt von dem Volk genommen

Die schäfste Predigt

- 296
- ist, sondern man muss auch noch darzu bestetigt vñ Schrift / daß die Weltlichen Obrigkeit machen habe
rechte Geistliche Gewalt vñnd Genade empfangen Hirten vnd Lehrer zu senden vñnd ihnen Geistliche
habend damit man die Göttliche Aempfer vñ Dienst Jurisdiction zu geben? oder welcher Jünger vñnd
rechter vñd wolt verrichten könne.
3. Zum dritten seyndt die Lutherische vnd Calvinische Predicanten derowegen keine Geistliche Haushaft
haben / sie seyndt nicht ordentlich darzu gewiehen / in dem alten Testamente war nicht genug / daß
Num. 17. Aaron vnd seine Kinder durch die grünen Gärten euch diese Jurisdiction zu predigen geben / vñnd ist
Leuit 8. zu dem Priesterthumb erwählt waren / sondern sie auch mit keiner zu der Weltlichen Obrigkeit gans
müssen auch noch darzu gewiehen werden / weil aber das Priesterthumb in dem alten Testamente nur
ein Scharte war des Priesterthums in dem neuen
Testament: wie viel mehr sollen und müssen die Priester
thumb ordentlich gewiehen seyn / vñd Vollmache also sagt / ich sandte diese Propheten nicht / ^{1 Cor. 12. 28.}
haben die Göttliche Aempfer vñ Dienst zu verzeichnen / ber sie ließen / ich redt nicht zu ihnen / noch
zwei aber die Lutherischen nicht ordentlich gewiehen / weissagten sie / weil sie aber zu ihm Hausschaffner
wiehen / auch die ordentliche Werbung verachteten / des Teufels seyndt / so soll man sich auch für ihnen
derhalben seyndt sie nicht rechte Geistliche Hausschaffner / auch die Catholischen Hirten / Pfarrern
vnd Seelsorgern bleibent / vñd denselben folgen / dan
dieselben seyndt rechte beruffene / erwählte / gewiehe
n / vñd bestätiget / wie dann auch gefandene Hausschaffner
Gottes des H. Es. 40. / wer das thut
der ist ein Rinde des ewigen Lebens.
A M E N.

Am neundten Sonntag nach der Heiligen Dreyfaltigkeit.

Die 6. Sermon. Wieder diejenigen welche auch Gottes ihres Herzen Güter mit unmassigem Pracht vnd Tracht an den Kleydern vñndlich verthun.

Ober die Wort.

Es war ein reicher Mann der hatte einen Hausschaffner der warde für ihme verächtigt /
als heute er ihme seine Güter vñndlich verthan. Luc. 16. ca. v. 1.

Dach demehrlich zimlich / fünffien des Namens in Anno 1548. zu Augspurg
vñd billich / daß sich ein jeder aufgericht / wie sich ein jeder seinem Standtnach
was Wirken / oder Herkom / aufs höchste kleyden möge. Gott gebe darzu sein
mens er sei / nach seinem Standt.

Nach dem bey Bürgern / vñd Inwötern / auch von Bürgern / vñd
Standt / Ehren / vñnd Versmogen / vñd nichts über seinen Kauf / Gewerbs / vñd Handelsleuten in Städten
Standt trage / damit man es / vñd ihren Knechten / darzu bey den Kriegsleuten / ^{etwa vñnd}
nen Standt für dem andern erkennen möge / weilen vñnd deren aller Weiber / vnd Kinder / vñd
aber die Rößlichkeit der Kleydung unter den Herren / vñrdentlich Kleyd / Geschmick / vñnd Kleinotheiten / ^{etwa vñnd}
anderen Diverschafften / Bürgern / vñd Bauersmann / der gemeinem Nutz / auch Landen / vñnd Leuten zu
deromasen verhandt genommen / daß dadurch verderben eingewurzel / zu dem das sich die vñndlich
nicht allein sondre Personen / sondern auch Lande / die Weiber / Nachrichter / vnd Jüden solcher Kleys
schaften in Abnemung vñd Ringerung ihrer Na- dungen gebrauchen / dadurch die Erbarkheit vertrüffelung
kommen seyndt / vñnd die Güter Gottes vñnd eines jeden Wesen / vñnd Standt nicht erkent werden
sers / H. Erren vñndlich verthon werden / sitemahl mag / vñd aber in dem eine gemeine Ordination des
einschwendlich Gelt aus Tenuis der Nation gleicher Sitten / vñnd Gebrauch der Landt nicht ge-
für fremde Dörfer / als für Sammar / Dammasch / mache werden mag / schaben ihre Kaiserliche Ma-
Atlas / töllich Perle geführer wirdt / auch Haß / jetzt also angeordnet / vñnd wollen daß von dehre-
Vreydt / vñd Unwillen zu Abbruch Christlicher Lie- gen eine jede Obrigkeit in Jahresfrist den nächsten
beervort / vñnd so solche Rößlichkeit der Kleydung nach gehaltenem Reichstag darvon oben vermel-
durchaus also vñndlich gebraucht / vñter den der worden bey Peen zweyer Markt Lontigs Solts
Fürsten / Graffen vñd Edelleute / Edelleute vñnd schändig seyn soll / ihren Unterthanen eine gute ers
Bürgern / Bürgern vñnd Bauersman / kein bare beständige Ordination zu machen / vñnd darob
Unterschiedt erkant werden mag / vñnd ob zu ihm wie sich gebüter zu halten / vñd die ungehorsamen zu
gleichwohl vor diesem wieder solchen vñndlichen strassen / vñd wo einige Obrigkeit in dem seumiger
Pracht geprediget worden ist / so ist doch noch nicht funden / vñnd dessen keine beständig Entschuldigung
eigentlich darbey vermeldet worden / wie sich ein jedes gung hette / daß alsdann gegen derselben durch von
der aufs höchste bei seinem Standt kleyden solle / sein Kaiserlichen Fiscalm wie sich gebütert / aufs sol-
der Polizey Ordination von Kaiser Carolin dem ^{2.} Jerner sollen die vom Adel kein Sammar / oder Dom
Carma, del.